



TU Clausthal

Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal -Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2

Jahrgang 2019

13. Februar 2019

INHALT

Tag		Seite
07.02.2019	Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums (1.14.10)	12

**1.14.10 Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums
der Technischen Universität Clausthal
Vom 7. Februar 2019**

Artikel I

Das Präsidium der Technischen Universität Clausthal hat am 7. Februar 2019 die folgende Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal vom 25. November 2009 (Mitt. TUC 2009, Seite 298), zuletzt geändert am 27. Mai 2013 (Mitt. TUC 2013, Seite 162) beschlossen:

1.) § 1 „Allgemeines“ wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 wird der Verweis auf das NHG von „§ 37 Abs. 4 Satz 4“ in „§ 37 Abs. 4 Satz 7“ geändert.

2.) § 5 „Sitzungen, Beschlüsse“ wird wie folgt geändert:

a.) In Abs. 1 wird das Wort „hauptamtliche“ durch „hauptberufliche“ und das Wort „nebenamtliches“ durch „nebenberufliches“ ersetzt.

b.) Es wird ein neuer Abs. 3 eingefügt:

„Beschlussvorlagen sind in der Regel bis spätestens vier Werktage vor der Sitzung 12.00 Uhr im Präsidialbüro einzureichen. Die Einreichung erfolgt stets unter Nennung des für den Beratungsgegenstand jeweils zuständigen ressortverantwortlichen Präsidiumsmitglieds, unabhängig von der sonstigen Ressortzuordnung der oder des Einreichenden. Das ressortverantwortliche Präsidiumsmitglied soll die Freigabe zur Behandlung des Tagesordnungspunktes bis 10.00 Uhr des folgenden Tages erteilen oder die Beschlussfassung unter Angabe einer Begründung zurückweisen.“

c.) Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.

d.) Abs. 4 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Über die Genehmigung des Protokolls beschließt das Präsidium in der Regel vor der nächsten Sitzung durch Zustimmung der Präsidiumsmitglieder, spätestens in der nächsten Sitzung.“

e.) Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5.

f.) Der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 6. Das Wort „hauptamtlichen“ wird durch „hauptberuflichen“ ersetzt.

g.) Der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 7.

h.) Der bisherige Abs. 7 wird zu Abs. 8. Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Umlauffrist wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten bestimmt, sie endet in jedem Fall vor der nächsten Sitzung.“

Der Verweis in Satz 4 wird von § 5 Abs. 3 Satz 3“ in „§ 5 Abs. 4 Satz 3“ geändert.

i.) Der bisherige Abs. 8 wird zu Abs. 9.

j.) Der bisherige Abs. 9 wird zu Abs. 10.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am 15. Februar 2019 nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.